



Heimatverein 1964 e.V.

St. Christophorus-Schützenbruderschaft
Mönchengladbach Dorthausen



Beitrittserklärung / Änderungserklärung/ Heimatpostabo

Hiermit erkläre ich die Mitgliedschaft zum Heimatverein 1964 e.V. und St. Christophorus Schützenbruderschaft Dorthausen 1986 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

eMail: _____

Ich interessiere mich für: (bitte ankreuzen)

passive Mitgliedschaft (Anlage Datenschutz) *Schützenbruderschaft (Anlage Datenschutz)*

Schießsport (Anlage Datenschutz und Schießsport)

Heimat-Post 10,00 € jährlich *Fördergruppe ab 125,00 € (Anlage Datenschutz)*

Meine Mitgliedschaft/Mein Heimatpost Abo soll gelten ab: 01.01.2025

Der zurzeit gültige Mitgliedsjahresbeitrag beträgt:

Jahresbeitrag:

Schießsport:

Jugendliche bis 18 Jahre 20,-Euro

Jugendliche 12 - 18 Jahre 50,- Euro

Erwachsene ab 18 Jahre 36,-Euro

Erwachsene ab 18 Jahre 62,-Euro

Fördergruppe ab 125,-Euro

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereines hinterlegt unter Vereinsregisternummer: VR 749 beim AG M-Gladbach an. Bei Jugendlichen, unter 18 Jahre, bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Anlagen zur Beitrittserklärung (Datenschutz und ggf. Schießsport) habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten.

Kündigung der Mitgliedschaft: 4 Wochen vor Jahresende in Textform mit Unterschrift

Mönchengladbach, den _____ 20_____

Datum

Unterschrift

Bankverbindungen: Volksbank Mönchengladbach
BIC GENODEDIMRB
IBAN DE08 3106 0517 2004 6110 15

Stadtparkasse Mönchengladbach.
BIC MGLSDE33
IBAN DE 49 3105 0000 0000 0976 83

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich _____
(Vorname, Name, Anschrift)

willige ein, dass **die St. Christophorusschützenbruderschaft MG-Dorthausen** zum Zweck der **Verwaltung der Mitgliedschaft, Mitwirkung bei behördlichen Erlaubnissen (z. B. Waffenrecht, Jugendschutz usw.),**

- **meinen Vornamen, Zunamen, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und Email-Adresse**
- **Wettkampfergebnisse, Teilnahmebescheinigungen, Prüfungs- und Leistungsnachweise, ärztliche Atteste**

und zum Zweck der **Veröffentlichung meiner Daten in der Tagespresse in Zeitungen, Zeitschriften im Verbandsorgan „Der Schützenbruder“** und im Internet, zum Beispiel auf der Web-Seite des Vereins unter www.hv-dorthausen.de oder Facebook

- **meinen Vornamen, Zunamen, als Funktionsträger auch Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und Email-Adresse**
- **Wettkampfergebnisse, eigene und fremde Fotografien**

im **Sinne von Art. 6 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Ebenso erteile ich die Einwilligung und bin damit einverstanden zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz (§ 22) die auf einer Veranstaltung aufgenommen wurden an der ich teilgenommen habe veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Ausnahmen im Sinne § 23 Kunsturhebergesetz bleiben davon unberührt. Das Kunsturhebergesetz steht nicht im Widerspruch zur Datenschutzgrundverordnung, sondern fügt sich als Teil der deutschen Anpassungsgesetzgebung in das System der Datenschutzgrundverordnung ein.

Mir ist bekannt, dass meine Daten an übergeordnete Gliederungen und Verbände des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) für verbandsinterne Zwecke weitergegeben und meine erhobenen Daten an externe EDV-Dienstleister (z. B. Mitgliederverwaltungsprogramm eVewa) übermittelt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Daten zur Mitgliederverwaltung, notwendige Daten zur Bewerbung bei Bezirks-, Landesbezirks- oder Bundeskönigsschießen, Verleihung von Orden- und Ehrenzeichen nach der Verleihungsordnung des BHDS, Mitwirkung bei Erlaubnissen nach dem WaffG, schießsportliche Nachweise oder ärztliche Atteste gemäß der Sportordnung des BHDS, vom Verein oder übergeordnetem Verband vorgehaltene Versicherungen.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Sie finden bei Auftragsverarbeitern nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Einwilligung etwa Meldungen zu verbandsinternen Wettkämpfen oder Königschießen nicht erfolgen, Orden und Ehrenzeichen des BHDS nicht beantragt werden, und unter Umständen auch ein Versicherungsschutz entfallen kann.

Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen – sofern nicht waffenrechtliche Vorschriften entgegenstehen - verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

**Vorstand der St. Christophorusschützenbruderschaft MG-Dorthausen, z.Hd.
Datenschutzbeauftragter Ralf Storms, Bergerstraße 85, 41068 M-Gladbach
E-Mail: webmaster@hv-dorthausen.de**

Datum, Unterschrift

Schießsport: Training ist jeden ersten, dritten, vierten Dienstag im Monat von 17.15h- 19.00 Uhr
Es kann u.a. Luftgewehr geschossen werden. Trainiert wird im Untergeschoss der Sporthalle MG-Rheindahlen, Schulzentrum Geusenstrasse. Unser Schießmeister Ulrich Knepperger ist wie folgt zu erreichen: *Telefon: 015779765170 oder E-Mail: kneppergerulrich716@gmail.com. Weitere Ansprechpartnerin ist Renate Hackes unter Telefon: 01753730827 oder E-Mail: rhackes@aol.com*

Diese Anlage bitte komplett (DIN A4) unterschreiben!

Zutreffendes unten in entspr. Kasten ankreuzen und dann zusammen mit der Beitrittserklärung an den Vorstand des Heimatvereines Dortheusen senden oder über Herrn Plänker (Leiter der Schießsportabteilung) weiterleiten lassen.

Bedürfnis, allgemeine Grundsätze § 8

(1) Der Nachweis eines Bedürfnisses ist erbracht, wenn gegenüber den Belangen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

1. besonders anzuerkennende persönliche oder wirtschaftliche Interessen, vor allem als Jäger, Sportschütze, Brauchtumsschütze, Waffen- oder Munitionssammler, Waffen- oder Munitionssachverständiger, gefährdete Person, als Waffenhersteller oder -händler oder als Bewachungsunternehmer, und

2. die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffen oder Munition für den beantragten Zweck glaubhaft gemacht sind.

(2) Ein Bedürfnis im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 liegt insbesondere vor, wenn der Antragsteller

1. Mitglied eines schießsportlichen Vereins ist, der einem nach Abs. 1 anerkannten Schießsportverband angehört, oder

2. Inhaber eines gültigen Jagdscheines ist.

Bedürfnis für Sportschützen (§ 14)

- Mindestens 12-monatige Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört, sowie regelmäßige Ausübung des Schießsports.
- Die Waffe muss für die Sportdisziplin nach der Sportordnung zugelassen und erforderlich sein. Beide Voraussetzungen sind durch eine Bescheinigung des Verbandes glaubhaft zu machen. Innerhalb von 6 Monaten dürfen nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden. Dies gilt bis zu 3 halbautomatischen Langwaffen und bis zu 2 Kurzwaffen.
- Weitere Waffen können erworben werden, wenn sie zur Ausübung weiterer Disziplinen benötigt werden oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich sind.
- Eine unbefristete Erlaubnis wird erteilt zum Erwerb von Einzellader-Langwaffen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) – Gelbe WBK –.

Das Bedürfnis wird nach 3 Jahren von der Behörde überprüft.

Ich habe die Auszüge des Waffengesetz insbesondere die §§ 8,14 des Waffengesetz zu Kenntnis genommen.

Ich werde die Trainingszeit in der Schießsportstätte Rheindahlen, Geusenstraße wahrnehmen. Die Trainingszeiten jeden Dienstag von 17.15 Uhr bis 19:30 Uhr sind mir bekannt. Ich führe mein Schießbuch über Trainingsort, Datum, Zeit; Art der Waffengattung entsprechend der gültigen Vorlagen.
--

Als regelmäßig wird ein Training einmal im Monat oder aber 18-mal im Jahr angesehen. Werden durch die Behörde an den Verein der Wegfall der persönlichen Zuverlässigkeit im waffenrechtlichen Sinne eines Mitgliedes gemeldet führt dieses automatisch auch zum Vereinsausschluss der Schießsportabteilung des jeweiligen Mitgliedes.

Zur weiteren Absprache werde ich mit **Herrn Ulrich Knepperger in seiner Eigenschaft als Schießleiter** in Verbindung setzen. Mir ist bewusst, dass wenn ich diesen Verpflichtungen nicht nachkommen werde, seitens des Vereines gekündigt werden kann. Die vollständige ausgefüllte unterschriebene Anlage zur Beitrittserklärung wird für evtl. Kontrollen durch die zuständigen Behörden vom Verein zu den Unterlagen aufgenommen und verwahrt.

Ort, Datum

Unterschrift:

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Am Kreispark 22 51379 Leverkusen-Opladen

Einverständniserklärung nach § 27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen
sportlichen/traditionellen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

Unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Hinweis:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)

- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.